GRÜNE
LES VERTS

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 2. August 2014

Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen setzen sich für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS) und Lärm ein. Der zur Vernehmlassung vorgelegte Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall schafft den Anschein, diesem Anliegen werde nun mehr nachgekommen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Im NISSG soll auf das Vorsorgeprinzip verzichtet werden. Explizit soll sogar eine „geringfügige Gefährdung" von Personen durch NIS zulässig sein. Das NISSG würde damit NIS und Schall aus dem Umweltschutzgesetz nehmen und diese gegenüber anderen Gefährdungen besser stellen. Die Grünen lehnen deshalb das Gesetz aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Die Grünen halten aber auch fest, dass durchaus Handlungsbedarf besteht. Der Gesundheitsschutz bezüglich NIS ist uneinheitlich und weist Mängel und Lücken auf. Ein NISSG wäre deshalb ein Schritt in die richtige Richtung, wenn damit nicht nur Gesundheitsgefährdungen durch NIS schnell und effizient bekämpft werden, sondern auch der Grundsatz des vorsorglichen Gesundheitsschutzes verankert wird. Dabei sind die aktuelle industrieunabhängige Forschung sowie die mittlerweile umfangreiche medizinische Praxiserfahrung zu berücksichtigen.

Entgegen den wenig plausiblen Begründungen im erläuternden Bericht kann das Problem mit den Laserpointern, Solarien und Schall aus Sicht der Grünen mit der Anpassung bestehender und, falls notwendig, auch mit neuen Verordnungen gelöst werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Adèle Thorens
Co-Präsidentin

Urs Scheuss
Fachsekretär